

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Oberkreuzberg“

Öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**SO Solarpark Oberkreuzberg**“ beschlossen und den Planentwurf in der Sitzung vom 23.02.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Oberkreuzberg“, umfasst eine Teilfläche der Flur Nr. 421 der Gemarkung Oberkreuzberg, hat eine Fläche von 38.730 m² (ca.3,87 ha) und liegt südwestlich der Ortschaft Oberkreuzberg. Auf der Fläche soll eine Photovoltaikanlage und die dieser Nutzung dienenden Gebäude errichtet werden.

Die Planungsfläche ist umgrenzt:

Im Norden: forstwirtschaftliche Fläche

Im Westen: Gemeindeverbindungsstraße/landwirtschaftliche Fläche

Im Süden: Gemeindeverbindungsstraße/landwirtschaftliche Fläche

Im Osten: Landwirtschaftliche Fläche



Entwurf Bebauungsplan

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planungsentwurf liegt in der Zeit vom **28.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023** im Bauamt der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiegelau unter dem Link <https://www.spiegelau.de/bauleitplanverfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e. DSGVO i. V. m. § BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz – rechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Spiegelau, 17.03.2023
Gemeinde Spiegelau

gez. *Karlheinz Roth*

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister



veröffentlicht am 17.03.2023

herausgenommen am: